

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/016/2015)

Sitzung am: 24.09.2015

Beschluss zu: V0470/15

Gegenstand:

Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten in der Landeshauptstadt Dresden an die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG)

Beschluss:

1. Der Absicht der Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden einschließlich ausbrechender Verkehre gemäß Artikel 5 Absatz 2 VO 1370/2007 an die DVB AG als interner Betreiber mit Wirkung zum 28. November 2017 wird zugestimmt. Die Direktvergabe mit einer Laufzeit von 22,5 Jahren soll sämtliche der DVB AG genehmigten Linienverkehre mit Bus und Straßenbahn umfassen. Der DVB AG soll ein ausschließliches Recht zum Schutz der direkt vergebenen Linienverkehre gewährt werden.
2. Die DVB AG wird mit dem Betreiben der Bergbahnen und Fähren mit Wirkung zum 1. Januar 2018 für zehn Jahre betraut.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, für die Direktvergabe gemäß Beschlusspunkt 1, die Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt gemäß Artikel 7 Absatz 2 VO 1370/2007 zu veröffentlichen sowie einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne der VO 1370/2007 zu erarbeiten und dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bis Oktober 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, einen Betrauungsakt für das Betreiben der Bergbahnen und Fähren gemäß Beschlusspunkt 2 im Sinne des Rechts der Europäischen Union für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zu erarbeiten und dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bis Oktober 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dresden, 30. SEP. 2015


Dirk Hilbert
Vorsitzender